



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, Oktober 2008

Nr. 10

Seite

Inhalt

Impulse

- 162 Mittelfranken liest - ein vielfältiges Angebot im Bereich der Leseförderung für Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen

Stellenausschreibungen

- 164 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 166 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach
 167 Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach, die/der fächerübergreifend den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) und den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) betreut

Weitere Informationen

- 168 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau"
 168 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von fränkischen Fachsprengeln für die Ausbildungsberufe "Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing" und "Servicefachkraft für Dialogmarketing" an der Staatlichen Berufsschule Forchheim
 169 Grundsprengelverzeichnis für die öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken
 173 Schüler suchen wahre Helden - Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten startet
 173 Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2008
 174 Praxishandbuch zur Werteerziehung „Werte machen stark“

Nichtamtlicher Teil

- 174 Schulsammlung 2008 des DJH-Landesverbandes Bayern e. V.
 175 Rezensionen

Impulse

Mittelfranken liest

**ein vielfältiges Angebot im Bereich der Leseförderung
für Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Förder- und Berufsschulen**

"Lesen bildet" - "Lesen macht neugierig" - "Lesen unterhält"

Den Schülerinnen und Schülern die vielen Facetten des Lesens nahe zu bringen, ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Dies muss durch eine systematische, langfristige und nachhaltige Förderung der Lesekompetenz in allen Fächern und Jahrgangsstufen geschehen.

Die Regierung von Mittelfranken stellt daher zeitgleich zur deutschlandweiten Kampagne des Bibliotheksverbands "Deutschland liest. Treffpunkt Bibliothek" vom 24. bis 31. Oktober 2008 die Leseförderung an den mittelfränkischen Volks-, Berufs- und Förderschulen in den Fokus der Lehrerfortbildung. Unter dem Titel "Mittelfranken liest" organisieren die Staatlichen Schulämter in Zusammenarbeit mit der Regierung von Mittelfranken, den örtlichen Bibliotheken, den lokalen Lesebeauftragten und weiteren Leseexperten neun Auftaktveranstaltungen mit zahlreichen Impulsreferaten, Work- und Infoshops zum Thema "Leseförderung". Berufsschullehrkräfte, die das Fach Deutsch unterrichten, können sich auf einer eintägigen Fachtagung zum Thema "Sprach-, Schreib- und Lesekompetenzen fordern und fördern" informieren.

Auftaktveranstaltungen der Staatlichen Schulämter und der Regierung von Mittelfranken

Volks- und Förderschulen:

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach
Mittwoch, 29. Oktober 2008, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr, Grundschule Weidenbach

Staatliche Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
Montag, 27. Oktober 2008, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr, Hermann-Hedenus-Grundschule

Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth
Montag, 27. Oktober 2008, 09.30 Uhr - 14.00 Uhr, GS Fürth, Friedrich-Ebert-Straße (für Schulleiter)
Mittwoch, 29. Oktober 2008, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr, Dr.-Gustav-Schickedanz-HS (für Lehrkräfte)
Mittwoch, 29. Oktober 2008, 09.30 Uhr - 14.00 Uhr, GS I Zirndorf (für Schulleiter)
Mittwoch, 29. Oktober 2008, 14.30 Uhr - 16.30 Uhr, GS I Zirndorf (für Lehrkräfte)
Donnerstag, 30. Oktober 2008, 09.30 Uhr - 14.00 Uhr, HS Fürth, Maistraße (für Schulleiter)

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg
Dienstag, 28. Oktober 2008, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr, GS Nürnberg, Helene-von-Forster-Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
Dienstag, 28. Oktober 2008, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, Volksschule Diespeck

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land
Mittwoch, 12. November 2008, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr, GS II Lauf

Staatliche Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach
Dienstag, 14. Oktober 2008, 14.15 Uhr - 17.30 Uhr, Grundschule Röttenbach-Mühlstetten

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
Dienstag, 28. Oktober 2008, 12.00 Uhr - 17.00 Uhr, Hauptschule Pleinfeld

Regionale Fachtagung "Deutsch an Berufsschulen":

Freitag, 24. Oktober 2008, 08.30 Uhr - 16.00 Uhr, Staatliche Berufsschule Neustadt a. d. Aisch

**„Mittelfranken liest“ –
ein Anstoß für eine nachhaltige Beschäftigung mit dem Thema Lesen**

"Mittelfranken liest" bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Auftaktveranstaltungen die Chance, sich eingehend über neue, innovative Entwicklungen im Bereich des Lesens zu informieren. Neben wissenschaftlichen Fachvorträgen und Unterrichtsanalysen werden den Lehrkräften und Schulleitungen zahlreiche Fortbildungen und Workshops zu den Bereichen Lesediagnostik, Lesefertigkeit, Lesemotivation und zu den Lesestrategien mit dem Ziel angeboten, die Qualität und die Nachhaltigkeit des Leseunterrichts an Mittelfrankens Schulen weiter zu steigern.

In den Schulen finden darüber hinaus während der Aktionswoche „Mittelfranken liest“ für die Schülerinnen und Schüler motivierende Veranstaltungen wie z. B. Autorenlesungen, Vorlesewettbewerbe und Leserallyes statt. Es ist erfreulich, dass sich auch immer mehr Kollegien auf den Weg machen, für ihre Schule passgenaue inhaltliche Konzeptionen für den Leseunterricht zu entwickeln.

Die Regierung von Mittelfranken unterstützt dies, indem sie im Anschluss an "Mittelfranken liest" den Schulleitungen gute, in der Praxis bewährte Konzepte und Ideen für einen spannenden und erfolgreichen Leseunterricht zur weiteren Anregung weiterleitet. Zudem werden im kommenden Schuljahr 25 weitere Lesebeauftragte für Grund- und Hauptschulen ausgebildet, die dann den Schulen neben den bereits aktiven Lesebeauftragten u. a. für SchILfs zur Verfügung stehen. Haupt- und Förderschulen können zusätzlich auf die Kompetenz von neu ausgebildeten Multiplikatoren Deutsch bzw. Lesen zurückgreifen.

**„Lesen ist eine Kompetenz, der im Hinblick auf den schulischen Erfolg in allen
Fächern zentrale Bedeutung zukommt.“ (Staatsminister Siegfried Schneider)**

Der Begriff Leseförderung hat durch die Ergebnisse unterschiedlicher Studien (PISA, IGLU) eine neue fachliche Diskussion ausgelöst und nimmt in der Bildungspolitik eine zentrale Stellung ein. Übergeordnetes Ziel ist es, bei den Schülerinnen und Schülern die Lesekompetenz zu fördern und weiter zu verbessern. Lesekompetenz beinhaltet dabei die Bereiche Lesefertigkeit, Lesefähigkeit und Lesemotivation.

Unter **Lesefertigkeit** versteht man die Technik des Lesens, die beherrscht werden muss, um Schrift wieder in lebendige Sprache zu übersetzen und entschlüsseln zu können. Dabei sind folgende Teilbereiche von Bedeutung: Graphem-Phonem-Korrespondenz, Lesetempo, Lesegenauigkeit und der Lesefluss.

Lesefähigkeit meint die Fähigkeit, den Inhalt eines Textes zu verstehen, Informationen aus dem Gelesenen zu entnehmen, seinen Inhalt zu behalten und ihn sich zu eigen zu machen. Dazu bedarf es wiederum einer sprachlichen Kompetenz (Wortschatz und Grammatik), einer ausreichenden Konzentration auf den Inhalt, nicht zuletzt aber auch Lesestrategien und Lesetechniken. Letztere ermöglichen eine effektive Verarbeitung der großen Menge an vorliegenden Informationen hin zu einer sinnvollen Erschließung der Texte.

Lesemotivation: Leseinteresse und Lesebereitschaft bei den Kindern zu wecken, zu entwickeln, zu fördern und zu erhalten sind übergeordnete Ziele, die es umzusetzen gilt.

Das Lesen muss als etwas Bedeutsames wahrgenommen werden. Dies ist besonders dann wichtig, wenn noch Probleme im Bereich der Lesefertigkeit bestehen, das Lesen also mit einer deutlichen Anstrengung verbunden ist. Die Leseforschung betont, dass Lesemotivation stark abhängig ist von der sogenannten „Anschlusskommunikation“ und vor allem von einem lesefreundlichen Umfeld. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch zur regen Beteiligung am Projekt "Lesen ist Zukunft" - eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und Rotary - ermuntern. Ein Informationsschreiben mit einer Beschreibung des Projekts ist allen Schulleitungen Mitte September zugegangen.

Wir wünschen Ihnen spannende und informative Veranstaltungen und hoffentlich zahlreiche Anregungen für Ihre Unterrichtspraxis.

Ingrid Dröse, Schulrätin
Simon Beisenwenger, Lehrer

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Eichendorffschule	6523	Hauptschule	523	Rektorin/ Rektor	A 14	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Röthenbach, An der Seespitze	6861	Grundschule	229	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
---------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Gunzenhausen, Stephani-Volksschule	6961	Grundschule	359	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---------------------------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **30. Oktober 2008**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **7. November 2008**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **14. November 2008**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grund- und Hauptschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. September 2008 Gz. 40.2-5015-3/08

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen in der Stadt und im Landkreis, die Weiterbildung der Verkehrslehrer und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **31. Oktober 2008** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Ansbach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. November 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach, die/der fächerübergreifend den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) und den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) betreut

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. September 2008 Gz. 40.2-5145-12/08

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters an Volksschulen zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren, die/der fächerübergreifend den Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) und den Gewerblich-technischen Bereich (GtB) betreut.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich abgelegt haben und die langjährige unterrichtspraktische Erfahrungen in den genannten Fachrichtungen nachweisen können.

Von der Fachberatung wird erwartet:

- die Organisation und Durchführung von fächerübergreifenden als auch fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im musisch-technischen Bereich,
- die Bereitschaft und Kompetenz, Lehrkräfte (sowohl Hauptschullehrerinnen/Hauptschullehrer als auch Fachlehrerinnen/Fachlehrer aus dem Bereich Ernährung/Gestaltung) im Kommunikationstechnischen Bereich (KtB) und Gewerblich-technischen Bereich (GtB) so auszubilden, dass diese danach diese Fächer unterrichten können,
- dass fachliche bzw. fachdidaktische Neuerungen aufgenommen und weitergegeben werden.

Das Arbeitsgebiet erfordert darüber hinaus einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 5. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Fachlehrerinnen/Fachlehrern wird eine Stellenzulage gemäß den Bayer. Besoldungsordnungen (BayBesO) gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Gz. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **31. Oktober 2008** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Ansbach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. November 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 31. Juli 2008 Gz. 44.1-5204-14/08

Mit Verordnung vom 13.02.2008 (BGBl S. 233) wurde der neue Ausbildungsberuf zum „Personaldienstleistungskaufmann“/zur "Personaldienstleistungskauffrau" geregelt.

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 02.07.2008 Nr. VII.4-5 O 9220.15-1-7.70 252 für die Beschulung in diesem Ausbildungsberuf nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158) folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g :

Für den Ausbildungsberuf "Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau" wird ab der 10. Jahrgangsstufe an der

Staatlichen Berufsschule II Fürth
Theresienstraße 15
90762 Fürth

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz umfasst.

Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Bildung von fränkischen Fachsprengeln für die Ausbildungsberufe "Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing" und "Servicfachkraft für Dialogmarketing" an der Staatlichen Berufsschule Forchheim

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken über die Bildung von fränkischen Fachsprengeln für die Ausbildungsberufe "Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing" und "Servicfachkraft für Dialogmarketing" vom 10. November 2006

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing" (Jahrgangsstufen 10, 11 und 12) wird an der Staatlichen Berufsschule Forchheim ein fränkischer Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken umfasst.
2. Für den Ausbildungsberuf "Servicfachkraft für Dialogmarketing" (Jahrgangsstufen 10 und 11) wird an der Staatlichen Berufsschule Forchheim ein fränkischer Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken umfasst.
3. Diese Bekanntmachung tritt
 - für die Jahrgangsstufen 10 mit Wirkung vom 1. August 2006
 - für die Jahrgangsstufen 11 am 1. August 2007
 - für die Jahrgangsstufe 12 am 1. August 2008 in Kraft.

Bayreuth, 10. November 2006

Regierung von Oberfranken
Brosig, Abteilungsdirektor

Grundsprengeilverzeichnis für die öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. September 2008 Gz. 44.1-5204-13/07

Bekanntmachung:

1. Für die öffentlichen Berufsschulen in Mittelfranken werden die Schulsprengel, die für die Erfüllung der Berufsschulpflicht maßgebend sind (Grundsprenge), mit nachfolgendem, aktualisierten Grundsprengeilverzeichnis (Anlage 1) einschließlich der grundlegenden Beschulungszuständigkeiten (Berufsfelder) veröffentlicht.
2. Das Grundsprengeilverzeichnis ersetzt das Verzeichnis vom 01.06.1984, das bedingt durch schulorganisatorische Veränderungen (u. a. in den Berufsfeldern) nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.
3. Die Erfüllung der Berufsschulpflicht richtet sich gemäß Art. 42 Abs. 3 Satz 1 BayEUG für Schülerinnen und Schüler, die in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, nach dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts. Zuständig ist die Schule, in deren Sprengel diese Schülerinnen und Schüler ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sollen in einem ihrer Neigung entsprechenden, an der zuständigen Berufsschule angebotenen Berufsfeld beschult werden.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Anlage 1
zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 1. September 2008

Regierungsbezirk Mittelfranken Schulsprengel (Grundsprenge)

Lfd. Nr.	Berufsschule	Schulaufwandsträger	Schulsprengel	Beschulungszuständigkeit/ Bemerkungen
1.	Staatliche Berufsschule I Ansbach Beckenweiherallee 21 91522 Ansbach	Stadt Ansbach	a) Stadt Ansbach b) aus dem Landkreis Ansbach Städte, Märkte und Gemeinden: Arberg, Aurach, Bechhofen, Bruckberg, Burgoberbach, Colmberg, Diethofen, Flachslanden, Heilsbronn, Herrieden, Lehrberg, Leutershausen, Lichtenau, Merkendorf, Mitteleschenbach, Neuendettelsau, Oberdachstetten, Ornbau, Petersaurach, Rügland, Sachsen, Weidenbach, Weihenzell, Wieseth, Windsbach, Wolframs-Eschenbach	Bautechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Ernährung, Körperpflege, Metalltechnik, Gesundheit, Wirtschaft/Verwaltung
2.	Staatliche Berufsschule II Ansbach Brauhausstr. 9b 91522 Ansbach	Landkreis Ansbach	a) Stadt Ansbach b) Landkreis Ansbach	Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft
	Außenstelle Triesdorf Steingruberstr. 6 91746 Weidenbach			Agrarwirtschaft

Lfd. Nr.	Berufsschule	Schulaufwands-träger	Schulsprengel	Beschulungszuständigkeit/ Bemerkungen
3.	Staatliche Berufsschule Erlangen Drausnickstr. 1d 91052 Erlangen	Stadt Erlangen	Stadt Erlangen	Metalltechnik, Elektrotechnik, IT-Technik, Wirtschaft/Verwaltung, Gesundheit, Farbe- und Raumgestaltung, Körperpflege
4.	Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstr. 9 90762 Fürth	Stadt Fürth	a) Stadt Fürth b) Landkreis Fürth	Agrarwirtschaft, Holztechnik, Pelzverarbeitung, Körperpflege, Hauswirtschaft, Ernährung
5.	Ludwig-Erhard-Schule Staatliche Berufsschule II Fürth Theresienstr. 15 90762 Fürth	Stadt Fürth	a) Stadt Fürth b) Landkreis Fürth	Wirtschaft/Verwaltung
6.	Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth Ottostr. 22 90762 Fürth	Stadt Fürth	a) Stadt Fürth b) Landkreis Fürth	Elektrotechnik, Metalltechnik, Informationstechnik, Medientechnik Film und Ton, Kfz-Technik
7.	Staatliche Berufsschule Gunzenhausen Bismarkstr. 24 91710 Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	Wirtschaft/Verwaltung, Metalltechnik, Bautechnik, Holztechnik, Hauswirtschaft, Gastronomie
8.	Staatliches Berufliches Schulzentrum Herzogenaurach Friedrich-Weiler-Platz 2 91074 Herzogenaurach Außenstelle Höchstadt Tilman-Riemenschnei- der-Str. 3 91315 Höchstadt a. d. Aisch	Landkreis Erlangen-Höchstadt	Landkreis Erlangen-Höchstadt	Metalltechnik, Wirtschaft/Verwaltung Gastronomie
9.	Staatliche Berufsschule Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz Rudolfshofer Str. 30 91207 Lauf a.d.Pegnitz	Landkreis Nürnberger Land	Landkreis Nürnberger Land	Wirtschaft/Verwaltung, Elektrotechnik, Bautechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Körperpflege
10.	Staatliche Berufsschule Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim Ansbacher Str. 28 - 34 91413 Neustadt a. d. Aisch	Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim	Landkreis Neustadt a.d.Aisch- Bad Windsheim	Bautechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Kfz-Technik, Farb- und Raumgestaltung

Lfd. Nr.	Berufsschule	Schulaufwands-träger	Schulsprengel	Beschulungszuständigkeit/ Bemerkungen
	Außenstelle Bad Windsheim Am Dicken Turm 7 91438 Bad Windsheim			Wirtschaft/Verwaltung
11.	Staatliche Berufsschule Roth Brentwoodstr. 41 91142 Roth	Landkreis Roth	a) Stadt Schwabach b) Landkreis Roth	Agrarwirtschaft, Kfz-Technik, Farb- und Raumgestaltung, Körperpflege, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Metalltechnik, Hauswirtschaft
12.	Staatliche Berufsschule Rothenburg-Dinkelsbühl Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o.d.T.	Landkreis Ansbach	Landkreis Ansbach Städte, Märkte und Gemeinden: Adelshofen, Buch a. Wald, Burk, Dentlein a. Forst, Diebach, Dinkelsbühl, Dombühl, Dürrwangen, Ehingen, Feucht- wangen, Gebsattel, Gerolfingen, Geslau, Insingen, Langfurth, Mönchsroth, Neusitz, Ohrenbach, Röckingen, Rothenburg o. d. T., Schillingsfürst, Schnelldorf, Schopfloch, Steinsfeld, Unter- schweningen, Wassertrüdingen, Weiltingen, Wettringen, Wilburgstetten, Windelsbach, Wittelshofen, Wörnitz	Kfz-Technik, Farbtechnik, Metalltechnik, Ernährung, Gastronomie
	Außenstelle Dinkelsbühl Nördlinger Str. 22 91550 Dinkelsbühl			Bautechnik, Kunststofftechnik, Holztechnik, Wirtschaft/Verwaltung
	Außenstelle Bechhofen Martin-Luther-Platz 1 91572 Bechhofen			Pinselmacher
13.	Staatliche Berufsschule Scheinfeld Goethestr. 6 91143 Scheinfeld	Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft
14.	Staatliche Berufsschule Schwabach Südliche Ringstr. 9a 91126 Schwabach	Stadt Schwabach	a) Stadt Schwabach b) Landkreis Roth	Wirtschaft/Verwaltung
15.	Staatliche Berufsschule Weißenburg Römerbrunnenweg 8 91781 Weißenburg	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Metalltechnik, Wirtschaft/Verwaltung (Einzelhandel), Ernährung

Lfd. Nr.	Berufsschule	Schulaufwands-träger	Schulsprengel	Beschulungszuständigkeit/ Bemerkungen
16.	Städtische Berufsschulen Nürnberg	Stadt Nürnberg (Schulträger)	Stadt Nürnberg	
16.1.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 1 Nürnberg Augustenstr. 30 90461 Nürnberg			Elektroberufe, Baumetalberufe
16.2.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 2 Berufsschule Fürther Str. 77 90429 Nürnberg			Metalltechnik, Kfz-Technik
16.3.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 3 Berufsschule Sulzbacher Str. 102 90489 Nürnberg			Gastronomie, Ernährung, Augenoptik, Eisenbahner, Wirtschaft/Verwaltung (Lagerlogistik)
16.4.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 4 Berufsschule Schönweißstr. 7 90461 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (insbes. Kreditwirtschaft, Großhandel, Industrie)
16.5.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 5 Berufsschule Deumentenstr. 1 90489 Nürnberg			Floristen, Körperpflege, Textilberufe
16.6.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 6 Berufsschule Äußere Bayreuther Str. 8 90491 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (insbes. Einzelhandel), Druck- und Medientechnik
16.7.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 8 Berufsschule Äußere Bayreuther Str. 8 90491 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (Gesundheitsberufe), Zahntechniker/innen, Chemielaborant/en/innen
16.8.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 11 Berufsschule Deumentenstr. 1 90489 Nürnberg			Bautechnik, Holztechnik, Farb- und Raumgestaltung
16.9.	Städtische Berufliche Schule Direktorat 14 Berufsschule Schönweißstr. 7 90491 Nürnberg			Wirtschaft/Verwaltung (insbes. Bürowirtschaft)

Die Berufsschulen sind für die Beschulung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz in den jeweils angebotenen Berufsfeldern zuständig. Sie sollen in einem ihrer Neigung entsprechenden, an der zuständigen Berufsschule angebotenen Berufsfeld beschult werden.

Schüler suchen wahre Helden - Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten startet

Bereits zum 21. Mal wird der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten mit dem Thema "Helden: verehrt – verkannt – vergessen" ausgeschrieben. Der Wettbewerb richtet sich an Kinder und Jugendliche aller Schularten zwischen acht und 21 Jahren. Es winken Geld- und Sachpreise in Höhe von insgesamt 250.000 €.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2009.

Jede Zeit hat ihre Helden. Welche Leistungen sind wirklich vorbildlich? Bundespräsident Horst Köhler: "Die Suche nach Menschen, deren vorbildliches Handeln bislang nicht im Scheinwerferlicht der Geschichte steht, kann unseren Blick schärfen für das, was im Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft wirklich zählt: Zivilcourage, Tapferkeit, uneigennütziges Handeln."

Kinder und Jugendliche sollen an ihrem Wohnort oder in ihrer Region auf Spurensuche gehen, in Archiven recherchieren, Zeitzeugen und Experten befragen. Die Körber-Stiftung Hamburg wird aus den Einsendungen die 550 Preise für die besten Projekte auf Landes- und Bundesebene ausloben. Ausgezeichnet werden auch die besten zehn Schulen im Wettbewerb und drei Tutoren für außergewöhnliches pädagogisches Engagement.

Das Magazin "spurensuchen" mit der Ausschreibung, mit Tipps und beispielhaften Themen kann bei der Körber-Stiftung, Kehr wieder 12, 20457 Hamburg bestellt werden (Schutzgebühr: 1,50 €). Bildmaterial und Informationen stehen zum Download unter www.geschichtswettbewerb.de/presse bereit.

Sonderzahlung beim Wechsel vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis im Laufe des Kalenderjahres 2008

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. September 2008 Gz. 43-0411

Das Bayer. Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 28.08.2008 Nr. 25 - P 2606 - 001 - 32 538/08 mitgeteilt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die **im Laufe des Kalenderjahres 2008** vom Arbeitsverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden und die bei einem Verbleiben im Arbeitsverhältnis aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit dem Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten in den TV-L und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Länder) Anspruch auf Jahressonderzahlung gehabt hätten, eine einmalige außertarifliche Leistung gewährt wird.

Entsprechendes gilt, wenn eine Arbeitnehmerin/ein Arbeitnehmer **während des Kalenderjahres 2008** von einem TV-L-Arbeitsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit Bezügen nach Besoldungsrecht (Bezügeartschlüssel: A 12, A 13, W 2, W 3) wechselt.

Die außertarifliche Leistung wird nur auf Antrag der/des Beschäftigten gewährt.

Der Antrag ist bis **spätestens 28. Februar 2009** an die für die frühere Beschäftigung im Arbeitsverhältnis zuständige Bezügestelle zu richten (für Mittelfranken: Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, Bezügestelle Arbeitnehmer, Brauhausstr. 18, 91522 Ansbach, Tel.: 0981 888-0).

Der Antrag bedarf keiner besonderen Form. Für nähere Informationen (z. B. zur Höhe der außertariflichen Leistung) stehen die Ansprechpartner bei den Bezügestellen zur Verfügung.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Praxishandbuch zur Werteerziehung "Werte machen stark"

Die lesenswerte Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "Werte machen stark" (Praxishandbuch zur Werteerziehung) wurde bereits Mitte September 2008 über die Druckerei Auer, Donauwörth, an alle Schulen in Bayern versandt.

Nichtamtlicher Teil

Schulsammlung 2008 des DJH-Landesverbandes Bayern e. V.

100 Jahre Jugendherbergsidee – ein guter Anfang. Unterstützung durch die jährliche Schulsammlung unentbehrlich.

Die Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen findet vom 17. bis 23. November 2008 statt. Die Erlöse fließen in den Erhalt und die Modernisierung des Jugendherbergnetzes. Das große Jubiläum der Jugendherbergsidee im kommenden Jahr steht unter dem Motto „100 Jahre sind ein guter Anfang“ und verweist auf die lange Tradition der Jugendherbergen als Orte der Begegnung für junge Menschen aus aller Welt.

Seit 100 Jahren stehen Jugendherbergen für eine besondere Idee: Junge Menschen sollen die Welt entdecken, Gemeinschaft erleben und dabei den Horizont erweitern – und dies unabhängig von ihrer Herkunft und vom Geldbeutel. Dieser Grundgedanke hat bis heute nichts von seiner Faszination verloren. Ganz im Gegenteil. Jugendherbergen bieten Werte, die das Leben reicher machen. Zum Beispiel Toleranz. Interesse an Natur und Kultur. Oder Lust auf Bildung. Das klingt gut. Und ist ein grandioses Abenteuer.

Highlights im Jubiläumsjahr werden nach 1½-jähriger Bauphase die Wiedereröffnung der generalsanierten Jugendherberge München-Park (Thalkirchen) Anfang 2009 sein, die dann zu den modernsten Jugendherbergen Europas zählt, und die Neueröffnung der Jugendherberge Bad Tölz im Herbst 2009. Die-

ser Standort wird mit seinem einmaligen Profil „Sport, Bewegung, Gesundheit“ den idealen Rahmen für besondere Klassenfahrten bieten.

Fast 1.000 bayerische Schulen haben sich im Vorjahr an der Sammlung beteiligt und erreichten die stolze Summe von über 320.000 Euro. Damit kommt der jährlichen Schulsammlung ein besonderer Stellenwert für den Betrieb der Jugendherbergen in Bayern zu.

Im Jahr 2007 waren mit einem Anteil von 50 % wieder Schulen die Hauptnutzergruppen der bayerischen Jugendherbergen. Eine Reihe von inhaltlichen Angeboten und speziellen Profilen in den Bereichen Umweltbildung, Kultur, Gesundheit und Sport machen sie zu besonderen „Lernorten“ und „Erlebnissräumen“ für junge Menschen. Auch Familien nehmen diese Angebote zunehmend und gerne an. Deshalb gehört es zu den vordringlichsten Aufgaben des DJH-Landesverbandes Bayern die rund 70 Jugendherbergsstandorte in Bayern stets attraktiv zu halten.

Der Landesverband Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk hofft nun wieder auf entsprechende Unterstützung bei der bevorstehenden Schulsammlung vom 17. bis 23. November 2008. Den Leitungen der beteiligten Schulen werden die entsprechenden Sammlungsunterlagen rechtzeitig zugestellt.

Schon jetzt bedanken sich die Jugendherbergen ganz herzlich für das große Engagement bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

Rezensionen

Frankenland – Zeitschrift für Fränkische Landeskunde und Kulturpflege, Verlag Frankenbund, Würzburg, www.frankenbund.de

Inhalt Heft 4 - August 2008 (Auszug)

- Falk Wiesemann: Jüdische Hochzeitssteine - Zum Funktionswandel des Synagogenbaus vom 18. zum 19. Jahrhundert in Süddeutschland
- Hans-Christof Haas: Die Synagoge in Reckendorf/Oberfranken. Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung
- Hans-Jürgen Beck: "Und dieses Haus, geweiht dem Ewigen, / Der Andacht Stätte durch Gebet und Lehre" - Zur Geschichte der Kissinger Synagogen
- Bärbel Faschingbauer:
Der Schlosspark Schwanberg - Ein Gartendenkmal muss vor dem Verfall bewahrt werden
- Frankenbund intern
- Kunst und Kultur
- Bücher mit fränkischen Themen
- Aktuelles

Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

146. Ergänzung, 54,14 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 301.146

Hartinger/Rothbrust; Dienstrecht in Bayern II – Neues Tarifrecht

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

113. Lieferung, 67,34 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 302.113

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.

136. Ergänzungslieferung, 46,00 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 2001.136

Dirnacher/Karl; Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

73. Ergänzungslieferung inkl. Broschüre "Grundkurs Schulrecht III", 56,00 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 2003.73

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

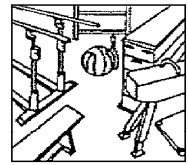
18. Ergänzung, 39,00 €. Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2410.18
CD-ROM Aktenplan für Registraturen der Schulen 39,00 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 2430.08

Eder/Freiberger/Halden/Hofer; Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

61. Ergänzung inkl. Grundkurs Schulrecht III, 38,00 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 2680.61

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30